

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	27.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

## **Genehmigung des Haushaltsplans 2025 der Tagesstätte Lichtblick des Vereins Viadukt Hilfen für psychisch Kranke e.V.**

### **I. Beschlussantrag**

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2025 des Vereins VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V. für den Tagestreff Lichtblick wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2025 vorbehaltlich
  - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2025 des Landkreises und
  - b) des Ergebnisses der Jahresrechnung  
  
ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 225.463, -- € in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger im Rahmen dieses Beschlusses angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

1. Nach dem ab 01.07.2016 geltenden Vertrag mit dem VIADUKT e.V. beträgt der Zuschuss des Landkreises 97 % des im Haushaltsplan des Trägers ausgewiesenen Abmangels.
2. Nach dem Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses vom 18.06.2024 (BU 2024/102) wurde eine Deckelung des Zuschusses 2025 in Höhe der 2024 genehmigten Zuschüsse vorgenommen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme aus der Haushaltskonsolidierung zur Sicherung der Tragfähigkeit der Landkreisfinanzen.
3. Die Landkreisverwaltung fördert die Tagesstätte mit dem Ziel, dass psychisch kranke und chronisch seelisch behinderte Menschen durch Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsbewältigung sowie Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte im Rahmen ihres individuellen Leistungsvermögens gestützt und gefördert werden, um in ihrem Lebensumfeld verbleiben zu können. Die

Tagesstätten in Göppingen und Geislingen sind ein wichtiger Bestandteil der wohnortnahen psychiatrischen niedrigschwelligen Versorgung. Das Angebot bietet Menschen mit psychischen Erkrankungen längerfristige beschäftigungs- und arbeitstherapeutische Programme an.

Mehr Daten und Zahlen zur Reichweite und Wirkung siehe BU 2024/094.

4. Der Träger hat den Haushaltsplan 2025 (Anlage) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Der Haushaltsplan schließt wie folgt ab:

	Haushaltsplan 2025 in €	Haushaltsplan 2024 in €	Haushaltsplan 2023 in €	Rechnungsergebnis 2023 in €
Gesamtausgaben	246.822,--	240.936,--	226.948,--	226.415,06
Gesamteinnahmen	14.000,--	8.500,--	8.100,--	11.750,80
Ungedeckter Restaufwand	232.822,--	232.436,--	218.848,--	214.664,26
Finanzierungsanteil des Landkreises Deckelung	225.463,--	225.463,--	212.282,--	208.224,33

### III. Handlungsalternative

1. Aktuell keine Handlungsalternativen wegen vertraglicher Bindung (12 Monate Kündigungsfrist)
2. Kündigung der vertraglichen Bindung. Gem. §§ 3 und 5 ff. PsychKHG handelt es sich dabei um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Die Aufgabe wird aktuell von einem spezialisierten Freien Träger wahrgenommen. Ohne diesen Zuschuss wäre die Durchführung des Angebots durch den Träger gefährdet. Der Landkreis müsste die Aufgabenerledigung selbst übernehmen. Bei Einstellung des Angebots werden Mehrkosten im Bereich der Eingliederungshilfe auf den Landkreis zukommen.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2025 (S.658) sind 225.463, -- € im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 - 43181000 veranschlagt.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Lebensstile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**VI. Internetfreigabe**

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat